

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 04. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2018)

zum Thema:

**Warum steht ein Gerüst unter der Nordhafenbrücke?**

und **Antwort** vom 16. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15522**  
**vom 4. Juli 2018**  
**über Warum steht ein Gerüst unter der Nordhafenbrücke?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was war der Zweck des Gerüstes, das im Jahr 2017 mehrere Wochen lang unter der Nordhafenbrücke stand?

Antwort zu 1:

Das Gerüst diente der Instandsetzung der unter der Brücke geführten Kabeltrassen verschiedener Leitungsnetzbetreiber, wie Energieversorgungsunternehmen und Datennetzbetreiber.

Frage 2:

Wurde dieser Zweck erfüllt?

Antwort zu 2:

Ja, die Instandsetzungsarbeiten einiger Netzbetreiber sind abgeschlossen, weitere befinden sich in der Ausführung.

Frage 3:

Was ist der Zweck des Gerüstes, das Anfang Mai 2018 unter der Nordhafenbrücke errichtet wurde?

Antwort zu 3:

Es gibt keine Unterscheidung in Gerüstbauarbeiten 2017 und 2018 zur Instandsetzung der Kabeltrassen. Das abschnittweise Auf- und Abbauen richtete sich nach Arbeiten „über Land“ oder „über Wasser“.

Frage 4:

Wie lange dauern die Baumaßnahmen, die nun erneut eine erhebliche Verengung der Brückenunterführung am Nordhafen bedeuten?

Antwort zu 4:

Die Arbeiten werden nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich Ende August 2018 abgeschlossen sein.

Frage 5:

Sind dem Senat durch die dort errichteten Baugerüste und den so verschmälerten Weg Unfälle zwischen Radfahrenden und/oder mit Fußgänger\*innen bekannt?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Plant der Senat, zeitnah zur Verbesserung der Einsehbarkeit dieses Engpasses Maßnahmen wie beispielsweise die Ausleuchtung der Unterführung oder eine bessere Sichtbarkeit des Baugerüsts vorzunehmen?

Antwort zu 6:

Für die Kennzeichnung und Absicherung der Arbeitsbereiche sind die ausführenden Unternehmen bzw. deren Auftrag gebende Leitungsnetzbetreiber verantwortlich.

Berlin, den 16.07.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz